



Dr. phil. Dipl.-Psych. Gunnar Immo Reefschläger
Psychologischer Psychotherapeut | Psychoanalytiker
Praxis für Psychoanalytische Psychotherapie
Weißburger Str. 16 | 63739 Aschaffenburg
<https://therapie-aschaffenburg.de>
psychoanalyse.reef@gmail.com
Tel.: +49 151 64570089

Gruppenpsychotherapievertrag

zwischen Dr. Gunnar Immo Reefschläger und _____

(Patient:in)

1. Beziehungen in einer psychotherapeutischen Gruppe sind besonders nah und vertraulich. Außerhalb der Gruppe besteht Schweigepflicht, und es hat sich herausgestellt, dass Treffen/Kontakt von Gruppenmitgliedern außerhalb der Sitzungen Fortschritte eher verhindern. Wenn Sie sich zufällig außerhalb begegnen, ist es das Beste, nicht über Gruppenthemen zu sprechen und dieses Treffen später in der Gruppe zu erwähnen.
2. Da bei intensiver gruppentherapeutischer Arbeit immer auch intensive persönliche Prozesse angestoßen werden, ist es empfehlenswert, vor wesentlichen Lebensentscheidungen (z.B. Trennung von Partner:in, Kündigung, etc.) in der Gruppe darüber zu sprechen, um der Gefahr eines zu übereilten oder unüberlegten Handelns entgegenzuwirken.
3. Wenn einmal Abwesenheit nicht zu vermeiden ist, benachrichtigen Sie Dr. Reefschläger und die Gruppe bitte rechtzeitig. Jede Abwesenheit macht etwas mit der Gruppe und ihrer Dynamik. Die Gruppe kann nur stattfinden, wenn mindestens drei Gruppenmitglieder anwesend sind; sind lediglich zwei Gruppenmitglieder anwesend, werden statt der Gruppensitzung zwei Einzelgespräche nacheinander geführt. Abwesenheiten sollten nicht länger als 3 Wochen am Stück dauern.
4. Vom Gruppenmitglied versäumte oder abgesagte Gruppenteilnahmen müssen ab dem dritten Fernbleiben im Kalenderjahr vom Mitglied selbst bezahlt werden (unabhängig des Grundes: auch Erkrankung/AU, Unfall, kindkrank, Pflege, berufliche Verpflichtung, Urlaub, usw.; Ausnahme: längerer Klinikaufenthalt). D. h., pro Kalenderjahr kann jedes Gruppenmitglied zweimal fehlen, ohne dass ein Bereitstellungshonorar fällig wird. Danach fällt ein Bereitstellungshonorar an, welches zur Zeit 45 Euro pro Sitzung beträgt. Diese Rechnung ist bei der Krankenkasse nicht erstattungsfähig.
5. Kündigt ein Mitglied sein Ausscheiden aus der Gruppe an, bleibt der Therapievertrag für weitere drei Sitzungen bestehen, in denen die Gruppe und das ausscheidende Mitglied die Gelegenheit haben sollen, die beabsichtigte Trennung zu bearbeiten. Fehlt ein Gruppenmitglied hintereinander dreimal, ohne Dr. Reefschläger zu benachrichtigen, gilt es als aus der Gruppe ausgeschieden. Eventuell freiwerdende Plätze werden neu besetzt.
6. Wenn Sie außerhalb der o.g. Absprache die Gruppentherapie vorzeitig beenden möchten, finden in jedem Fall noch 3 Abschlusssitzungen statt, um die Gruppentherapie in guter Weise abschließen zu können. Werden diese Sitzungen dennoch nicht wahrgenommen, fällt für jede nicht wahrgenommene Sitzung die o.g. Bereitstellungsgebühr (s. Punkt 4) an.

Ich habe eine Ausfertigung dieses Gruppenpsychotherapievertrags erhalten, sie sorgfältig gelesen, ihren Zweck und Inhalt verstanden, alle aufgetretenen Fragen mit Dr. Reefschläger geklärt und erkläre mich durch meine Unterschrift mit den Vereinbarungen einverstanden.

Ort u. Datum

Unterschrift Patient:in